



## Antrag-Nr. VII-A-10183

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Stammbaum:  
VII-A-10183 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:  
**Erhalt und Stärkung des Buchhandels in der Buchmessestadt Leipzig**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung  
FA Wirtschaft, Arbeit und Digitales  
FA Kultur

24.04.2024  
30.04.2024  
03.05.2024

Verweisung in die  
Gremien  
1. Lesung  
1. Lesung

## Beschlussvorschlag

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich im Rahmen der Novellierung des Sächsischen Vergabegesetzes dafür einzusetzen, im zu verabschiedenden Gesetzentwurf eine Erhöhung und Dynamisierung der Schwellenwerte für freihändige Vergaben zu erreichen. Ziel ist es, eine Rechtsgrundlage zu bekommen, die es der Stadt ermöglicht, die Ausschreibung beispielsweise des städtischen Bibliotheksetats so zu gestalten, dass der Etat auch kleineren, meist inhaber\*innengeführten Buchhandlungen vor Ort zugutekommen kann.
2. Die Stadtverwaltung prüft, die Vergabe eines Großteils des städtischen Bibliotheksetats ab 2026 wieder „händisch“ (Freihändige Vergabe gemäß § 12 UVgO) erfolgen zu lassen. Die Stadt- und Stadtteilbibliotheken regeln den Ankauf und auch die Aufarbeitung der Bestände so, dass der Ankauf rechtskonform zugunsten des örtlichen, überwiegend inhaber\*innengeführten Buchhandels erfolgen kann.
3. Die Stadtverwaltung prüft, wie kleinere meist inhaber\*innengeführte Buchhandlungen in der Stadt Leipzig zielgerichtet langfristig und nachhaltig gefördert werden können. Geeignete Maßnahmen sind dem FA Kultur und FA Wirtschaft, Arbeit und Digitales bis Ende des 3. Quartals 2024 vorzulegen. Zum geplanten Themenjahr „Buchstadt Leipzig – Stadt des freien Wortes“ 2025 führt die Stadt Leipzig mit geeigneten Partner\*innen eine öffentlich wirksame Kampagne zur Förderung des lokalen Buchhandels durch.

## Sachverhalt

Die „Buchstadt Leipzig“ steht im Fokus des geplanten Themenjahres 2025. Zur Buchstadt Leipzig gehören nicht nur die Leserinnen und Leser, die Autorinnen und Autoren, die Leipziger Buchmesse, die Verlage, Druckereien, Bibliotheken etc., sondern gehört eben auch die bunte, vielfältige Buchhandlungslandschaft. Buchhandlungen sind nicht nur schlicht Verkaufsläden, sondern Kulturträger (beispielsweise durch Buchlesungen, so etwa im Rahmen von „Leipzig liest“).

Zu 1.: Durch die 2023 auch in Leipzig erfolgte europaweite Ausschreibung der Städtischen Bibliotheksetats (EU-Vergaberecht) gerieten kleinere (meist inhaber\*innengeführte) Buchhandlungen ins Hintertreffen. Diese kleineren Händler\*innen sind allerdings auf jeden

Auftrag angewiesen; der Wegfall der bisherigen Vergabepaxis ist für diese Buchhandlungen existenzgefährdend.

(Die oft als Alternative aufgerufenen Vergaberegeln zur Medienbeschaffung der Stadt Hannover wurden nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt Hannover und die dortige städtische Rechtsabteilung als nicht vergaberechtskonform eingestuft. Der zuständige Justiziar stellte im Januar 2023 fest, dass „die Beschaffung von Bibliotheksbüchern trotz der geltenden Buchpreisbindung nicht ausschreibungsfrei ist, und dass Aspekte der Wirtschaftsförderung bei der Ausschreibung nicht berücksichtigt werden dürfen und insoweit eine Bevorzugung des lokalen Handels nicht möglich ist“.<sup>1</sup>)

Kurzum, Leipzig ist auf die Novellierung des Sächsischen Vergabegesetzes angewiesen, um Alternativen zur aktuellen, europaweiten Ausschreibung der Städtischen Bibliotheksetats anwenden zu können.

Leipzig hat Anfang des Jahres 2023 die aktuell gültigen Zuschläge (nach EU-Ausschreibung, weil der EU-Schwellenwert von 215.000 € überschritten wurde) erteilt; die entsprechenden Rahmenvereinbarungen traten zum 01.01.2024 in Kraft; sie gelten zunächst bis zum 31.12.2025; eine Verlängerung um ein Jahr kann erfolgen. Das bedeutet, die Stadt Leipzig könnte nach entsprechender Novellierung des Sächsischen Vergabegesetzes 2026 neue Rahmenvereinbarungen treffen.

Zu 2.: Sowohl in kultureller und auch ökologischer Hinsicht (kurze Wege) als auch in Hinblick auf Mittelstandsförderung ist die Unterstützung kleinerer Buchhandlungen in der Buch- und Messestadt Leipzig ein Gebot der Stunde. Im Übrigen: Eine wesentliche Intention der aktuellen Novellierung des Sächsischen Vergabegesetzes ist die Schaffung eines Rechtsrahmens zur Förderung fairer, sozialer und ökologischer Bedingungen für den Wettbewerb (Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 27.02.2024).

Zu 3.: Die Stärkung der regionalen Wirtschaft ist auch von der Förderung von klein- und mittelständischen Unternehmen abhängig. Die Wirtschaftsförderung sollte geeignete Instrumente anpassen oder entwickeln, um zielgerichtet kleinere meist inhaber\*innengeführte Buchhandlungen in der Stadt Leipzig langfristig und nachhaltig zu fördern. Eine wirksame Maßnahme wäre die Durchführung einer Öffentlichkeitskampagne für kleine Buchläden zum Themenjahr 2025.

Anlage/n

Keine

---

<sup>1</sup> [https://www.hannover.de/content/download/962152/file/Hintergrundinformation\\_bezueglich\\_der\\_vergabekonformen\\_Beschaffung\\_von\\_deutschsprachigen\\_Buechern\\_durch\\_die\\_Stadtbibliothek\\_Hannover.pdf](https://www.hannover.de/content/download/962152/file/Hintergrundinformation_bezueglich_der_vergabekonformen_Beschaffung_von_deutschsprachigen_Buechern_durch_die_Stadtbibliothek_Hannover.pdf)